Anlage 61 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 53-3.25332 6000 | Gesundheitsamt | S 15 | Sozialarbeiter/-in | 0,5 | --- | 36.800‬ |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Beratung und Begleitung von geflüchteten Menschen mit einer Behinderung

oder einer chronischen Erkrankung wird der Schaffung einer 0,5-Stelle in S 15 für eine/ -n Sozialarbeiter/-in im Sachgebiet „Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung“ in der Abteilung „Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Soziale Dienste“ (53-3) im Gesundheitsamt zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Arbeitsvermehrung wird im Umfang von 0,5 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf Grund der aktuellen Lage weltweit flüchten immer mehr Menschen, unter ihnen sind auch Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung. Es ist ein weiter anhaltend hoher Zustrom von Geflüchteten zu erwarten, von ihnen werden vermehrt Menschen im Individualwohnraum wohnen.

Der Sozialdienst ist zuständig für - auch geflüchtete - Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Individualwohnraum. Dies ist sein Versorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, er muss hier die psychosoziale Grundversorgung sicherstellen. Es wird mit einer Steigerung der Fallzahlen in diesem Bereich und weiterhin aufwändigem Beratungsaufwand (belastete Familiensituation durch Fluchterfahrung, Traumata, etc.) gerechnet.

Schwerpunktmäßig kommen Mütter mit Kindern, und dabei sind auch Kinder mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, die Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei ihren Integrationsbemühungen haben (Kita, Schule, Anbinden an das med. und psychosoziale Versorgungssystem, Wohnen, Netzwerkaufbau in Deutschland...). Daraus resultiert ein höherer Beratungsbedarf im Kinder-Team und in der ZIB.

Im Erwachsenenbereich betrifft die Beratung und Begleitung erwachsene chronisch kranke und behinderte Menschen, für die der Sozialdienst bis 65 Jahren zuständig ist, und die vor allem auch Unterstützung bei der Organisation von Pflege benötigen. In der Beratung und Begleitung handelt es ich um 1/3 leichte und 2/3 mittelschwere Fälle. Geflüchtete Menschen, die eine chronische Erkrankung oder Behinderung haben, kennen das Hilfesystem in Deutschland nicht und haben neben der bestehenden Sprachbarriere oft auch massive Probleme, sich selbst Hilfen zu erschließen, und benötigen hier engmaschige Unterstützung, um ihre Teilhabemöglichkeiten zu erschließen.

Weiterhin ist der Sozialdienst für die Fachberatung der Sozialdienste in Flüchtlingsunterkünften zuständig. Es ist davon auszugehen, dass Sozialdienste in den Flüchtlingsunterkünften einen hohen Bedarf an Fachberatung und auch Unterstützung im Einzelfall durch den Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung haben. Mit der beantragten Stelle kann aufsuchende Beratung, die über eine Fachberatung hinausgeht - auch in Flüchtlingsunterkünften - im Rahmen des bewilligten Umfangs angeboten werden und die Bedarfe in den Unterkünften besser erfasst werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurden die Fälle mit dem vorhandenen Personal betreut.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Geflüchtete Menschen, die eine chronische Erkrankung oder eine Behinderung haben, werden nicht ausreichend beraten und begleitet. Sie können in Folge keine ausreichenden Unterstützungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Existenzsicherung als auch im Bereich der notwendigen Pflege und der behindertenspezifischen Nachteilsausgleiche umsetzen.Sozialdienste in Flüchtlingsunterkünften erhalten keine ausreichende Fachberatung und Unterstützung.

# 4 Stellenvermerke

-